

# BESTIMMUNGEN UND RISIKOAUFKLÄRUNG FÜR EINE ABS-AKTIENHYPOTHEK BEI SELBSTGENUTZTEM WOHNIGENTUM



## 1. Beschreibung

- Bei der ABS-Aktienhypothek verpflichtet sich der Kunde/die Kundin, ABS-Aktien im Gegenwert von 4 % des Hypothekarbetrags zu zeichnen. Es gilt der Kurswert der ABS-Aktie. Dieser kann auf der Webseite der ABS eingesehen werden.
- Im Gegenzug gewährt die ABS einen Abschlag von 0.10 % bei Festhypotheken und 0.20 % auf variablen Hypotheken auf dem regulär für den Kunden/die Kundin gemäss Produktbestätigung geltenden Standard-Zinssatz.
- Die gezeichneten ABS-Aktien werden nicht als zusätzliche Sicherheit beigezogen.

## 2. Voraussetzungen

- Gilt nur für selbstgenutztes Wohneigentum
- Maximalbelehnung 80 % des Verkehrswerts
- Die gezeichneten ABS-Aktien betragen weniger als 10 % des Netto-Gesamtvermögens des Kunden/der Kundin

## 3. Risikoauklärung

- Bei der ABS-Aktie handelt es sich um ein Wertpapier mit Risikocharakter, d.h. es besteht ein Verlustrisiko für den Kunden/die Kundin.
- Die Liquidität der ABS-Aktie ist eingeschränkt: eine Veräußerung der ABS-Aktie hängt davon ab, ob sich zum Zeitpunkt der Veräußerung ein Käufer/eine Käuferin finden lässt. Die ABS vermittelt lediglich zwischen verkaufswilligen und zeichnungsbereiten Aktionären und Aktionärinnen undwickelt den Verkauf ab. Eine Veräußerung ist unter Umständen nur über eine längere Frist möglich.
- Aus Diversifikationsgründen soll der Anteil der ABS-Aktien nicht mehr als 10 % des Netto-Gesamtvermögens des Kunden/der Kundin betragen (freies Vermögen zuzüglich der in der finanzierten Liegenschaft gebundenen Eigenmittel des Kunden/der Kundin, jedoch ohne Berücksichtigung allfällig eingebrochener Pensionskassenanteile).
- Wie bei allen Aktienkäufen sollte ein langfristiger Anlagehorizont gewährleistet sein. Für die Finanzierung unvorhergesehener Investitionen (z.B. für grössere Sanierungsarbeiten) sollte der Kunde/die Kundin nicht darauf angewiesen sein, die im Rahmen der ABS-Aktienhypothek gezeichneten Aktien veräußern zu müssen.
- Die Erläuterungen im Emissionsprospekt zur ABS-Aktie sind zwingend zu beachten.

## 4. Aktienzeichnung

- Die Zeichnung der ABS-Aktien erfolgt mittels Zeichnungsschein. Dieser kann von der Webseite der ABS heruntergeladen oder über den Kundenberater/die Kundenberaterin der ABS bezogen werden.
- Bei Kauf und Verkauf fallen Gebühren an. Diese können auf der Webseite der ABS eingesehen werden.

## 5. Haltedauer

- Grundsätzlich können die im Rahmen der ABS-Aktienhypothek gezeichneten ABS-Aktien jederzeit zum dann geltenden Kurswert veräußert werden (unter Vorbehalt der unter Punkt 3 beschriebenen eingeschränkten Liquidität).
- Werden die ABS-Aktien während der Laufzeit der Hypothek veräußert oder fällt der Bestand an ABS-Aktien unter die unter Punkt 1 bezeichnete Höhe, wird der Zinsabschlag für die ABS-Aktienhypothek hinfällig und zwar rückwirkend für das angebrochene Zinsquartal.

## 6. Weiterführende Informationen

- Weiterführende Informationen zur ABS-Aktie sowie der Zeichnungsschein und der Emissionsprospekt sind unter nachfolgendem Link zu finden: [www.abs.ch/aktien](http://www.abs.ch/aktien)

Ich habe die obigen Angaben zur Kenntnis genommen und verstanden. Insbesondere bestätige ich, dass ich von meiner Beraterin/meinem Berater über die möglichen Anlagerisiken gemäss Punkt 3 informiert worden bin.

Name, Vorname:

Ort/Datum:

Unterschrift:

Diese Bestimmungen werden der Kundendokumentation beigefügt und bilden einen integralen Bestandteil der Kreditvereinbarung.